



Verordnung über das Weiterbildungsprogramm Certificate of Advanced Studies (CAS) in Familienrecht an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Freiburg und Zürich

(vom 1. Juni 2022)

Die Fakultätsversammlung beschliesst:

§ 1. Trägerschaft und Kooperationsvereinbarung

¹ Die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Freiburg und der Universität Zürich sind gemeinsam Trägerinnen des Weiterbildungsprogramms «CAS in Familienrecht» (Programm). Das Programm ist administrativ der Universität Freiburg angegliedert. Die Federführung obliegt der Universität Freiburg.

² Die Details zur Trägerschaft, zur Organisation und zu den Finanzen sind in der Kooperationsvereinbarung vom 1. Juli 2022 zwischen der Universität Freiburg und der Universität Zürich betreffend das Programm geregelt.

§ 2. Verliehener Abschluss

Die beiden Rechtswissenschaftlichen Fakultäten verleihen gemeinsam den Abschluss «Certificate of Advanced Studies UniFr UZH in Familienrecht» (CAS UniFr UZH; 10 ECTS Credits).

§ 3. Anwendbares Recht

Das Reglement vom 11. Mai 2022 (Stand am 7. März 2022) für den Erwerb des Weiterbildungszertifikats Certificate of Advanced Studies (CAS) in Familienrecht regelt das gemeinsame Programm.

§ 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Erweiterte Universitätsleitung¹ am 1. Juli 2022 in Kraft.

¹ Von der Erweiterten Universitätsleitung genehmigt am 28. Juni 2022.